

Rechtlicher Hinweis:

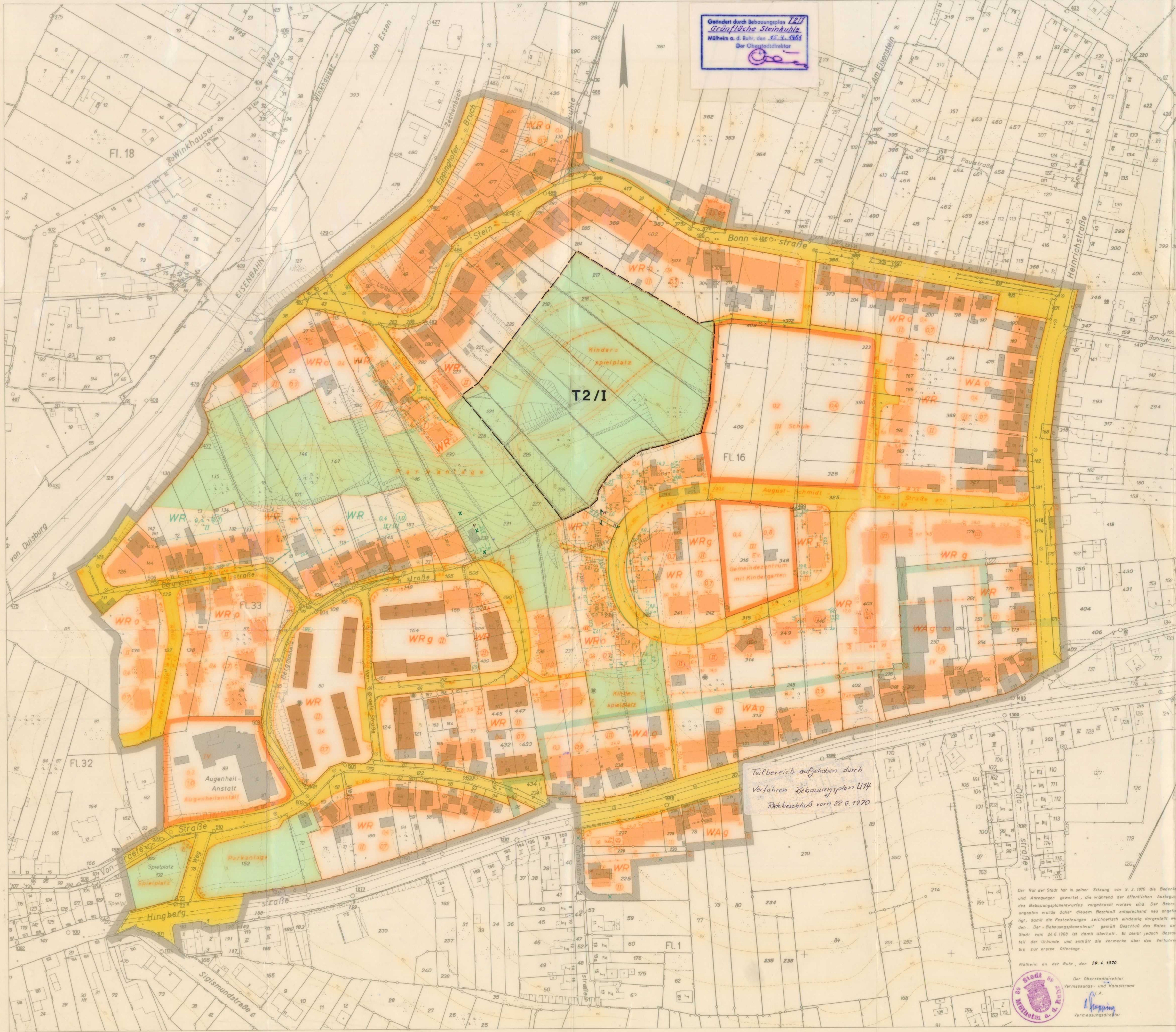
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Geändert durch Bebauungsplan T2/I
Grünfläche Steinkuhle
Mülheim a. d. Ruhr, den 15.4.1981
Der Oberstadtdirektor

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung): T 2

Bergmannstraße, Heinrichstraße

Blatt 1

Gemarkung: Mülheim ; Winkhausen

Flur: 16, 32, 33 ; 1

Maßstab: 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - B.BauG - vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung vom 28.6.1962 (BGBI. I S. 429) sowie § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (B.BauG) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (B.BauG S. 373).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Strandbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung

festgesetzte Bauweise

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wohnendwohngelände
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschäftszahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- ELT - Kompoststation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Festrichtung
- Baugrundstück für besondere bauliche Anlage gem. § 9, Abs. 1, Ziff. 1h, B.BauG.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrenze
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschäftszahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- andere Planungsgrößen: empfohlene Festsetzungen
- ehemaliger Schacht (ungefähre Lage)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 9.3.1970 die Bedenken und Anregungen gewertet, die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht wurden sind. Der Bebauungsplan wurde daher diesem Beschluß entsprechend neu umgeändert, damit die Festsetzungen rechtlich einheitlich dargestellt werden. Der Bebauungsplanentwurf gemäß Beschluß des Rates der Stadt vom 26.6.1968 ist damit überholt. Er bleibt jedoch Bestandteil der Urkunde und enthält die Vermerke über das Verfahren bis zur ersten Offenlage.

Mülheim a. d. Ruhr, den 29.4.1970

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
H. Meier

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 5.6.1968 bis zum 31.12.1970 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 15.4.1981

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.
H. Meier

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GG NW vom 15.11.1970 durch den Rat der Stadt am 15.4.1981 als Satzung beschlossen worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 15.4.1981

Im Auftrage des Rates der Stadt

H. Meier
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 9 B.BauG mit Verlegung von § 53 Nr. 3, Abs. 1, Ziff. 1h, B.BauG, genehmigt worden, mit Auftr. vom 15.4.1981.

Essen, den 15.4.1981

Landesbaubehörde der Ruhr
H. Meier
Oberbaurat und -baupolizeibehörde

Die in großem Maßstab angefertigten Änderungen und Ergänzungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 12.3.1974.

Mülheim a. d. Ruhr, den 12.3.1974

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
H. Meier